



T +41 79 784 31 39
E dgaleuchet@bluewin.ch
David Galeuchet
Präsident Grüne Bülach

Abteilung Planung und Bau
Allmendstrasse 6
8180 Bülach

18. Juli 2021

Teilrevision Nutzungsplanung Einzonung "Waldfläche", Öffentliche Auflage

Einwendung der Grünen Partei Bülach

Geschätzte Damen und Herren

An der Sitzung vom 19. Mai beschloss der Stadtrat, die Waldfläche auf dem Grundstück Nr. 8130 von der Waldzone (W) in die Zone für öffentliche Bauten (OeB II) umzuzonen. Auf der Waldfläche ist geplant, einen Ersatzneubau für das Spital Bülach zu errichten. Dieser Beschluss befindet sich nun in der öffentlichen Auflage.

Das Waldstück hat einen sehr hohen Wert für die Biodiversität und ist im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel äusserst bedeutend. Die Grüne Partei Bülach erhebt deshalb Einwendung gegen dieses Projekt und spricht sich gegen die Umzonung der Waldfläche als Zone für öffentliche Bauten aus.

Anträge

- Auf die geplante Umzonung sei zu verzichten.
- Die Standortgebundenheit sei erneut zu überprüfen und es seien mögliche Lösungen in anderen Teilen des Spitalgeländes zu erarbeiten.
- Dem Rodungsgesuch sei nicht vor Erteilung der definitiven Baubewilligung stattzugeben.

Begründung:

Unersetzliche Ökosystemleistungen hundertjähriger Bäume

Die betroffene Waldfläche weist 32 alte Bäume auf, primär Eichen und Buchen. Zu diesem Bestand gehören auch über 100-jährige Exemplare mit Stammesdurchmessern von 100 cm (Eichen) bzw. 80 cm (Buchen). Alte Eichen mit teils abgestorbenen Ästen sind unter anderem Lebensraum von seltenen Käferarten, Nachtfaltern, Fledermäusen, dem Mittelspecht und von Flechten, die nur auf diesen vorkommen.

Diese alten Bäume erfüllen zudem eine wichtige Funktion angesichts der Klimakrise: Sie binden viel Feinstaub und Gase, erzeugen Sauerstoff, befeuchten die Luft und wirken sich so positiv auf das Mikroklima aus. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten sind vermehrt Hitze- und Trockenperioden zu erwarten. Dem Baumbestand im urbanen Raum und in dessen unmittelbarer Umgebung ist deshalb besonders Sorge zu tragen.

Dies macht die Bäume zu einem sehr bedeutenden Teil des Ökosystems. Solche Bäume zu ersetzen ist kaum möglich: Um die Ökosystemleistungen einer 100-jährigen Eiche zu ersetzen, bräuchte es hundert 10-jährige Bäume. Der oben erwähnte Beitrag zur Biodiversität kann in dieser Form gar nicht ersetzt werden. Die Art von Ersatz, die im Planungsbericht vorgeschlagen wird, dient somit mehr der formellen Erfüllung einer Vorschrift als ihrem tatsächlichen Sinn.

Zudem ist das ganze Waldstück südlich und östlich der bestehenden Bauten im Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich (2010) nicht nur als Wald, sondern unter «besondere Ziele» als Eichenförderungsgebiet gekennzeichnet. Ebenso der direkt angrenzende Wald, dieser ist zusätzlich ein «Waldstandort von naturkundlicher Bedeutung». Bei einem Bauperimeter bis zur Cleophea-Fehr-Strasse, würde dieser beeinträchtigt und die alten Eichen am Strassenrand akut gefährdet.

Rodungszeitpunkt

Angesichts der Unsicherheiten, die derzeit bei der Spitalplanung im Allgemeinen und beim Spital Bülach insbesondere herrschen, ist eine Rodung auf Vorrat unbedingt zu vermeiden. Wir fordern deshalb, dass die in vielerlei Hinsicht wertvollen Bäumen bestehen und geschützt bleiben. Auf keinen Fall sollten sie gefällt werden, bevor die definitive Baugenehmigung vorliegt.

Wertvolles Naherholungsgebiet

Das Waldareal ist ein beliebter Erholungsraum für die Patient:innen, die Mitarbeitenden des Spitals sowie die Anwohner:innen. Das Grundstück wird nicht nur aufgrund seiner alten Bäume geschätzt, sondern auch dank des Teichs, der verschiedenste Amphibien und Libellen beheimatet. Dieser soll laut der Richtplan-Teilrevision vom 15.9.20 in den Wald verlegt werden, ist dann aber kaum mehr erreichbar für die Patient:innen und Mitarbeiter:innen. Schliesslich hat die Fläche auch einen kulturellen Wert mit den verschiedenen Skulpturen, die Teil des Bülacher Skulpturenwegs sind und Kunst im öffentlichen Raum erlebbar machen.

Standortgebundenheit erneut zu prüfen

Im Zusammenhang mit dem Rekurs des Zürcher Heimatschutzes gegen den Verzicht auf Anordnung von Schutzmassnahmen für bestehende Gebäude wurde geltend gemacht, es seien drei Varianten für die Realisierung der Spitalerweiterung geprüft worden und einzig die geplante Lösung hätte sich als möglich und vertretbar erwiesen. Soweit ersichtlich betrafen alle drei Varianten das Gebiet im Südwesten des Spitalgeländes einschliesslich des zur Umzonung vorgeschlagenen Grundstücksteils. Beim Architekturwettbewerb 2018 wurde auch dieses Gebiet vorgegeben, von der Umzonung wurde ausgegangen.

Ob dem öffentlichen Interesse an einer kostengünstigen, leistungsfähigen und qualitativ zeitgemässen Gesundheitsversorgung auch durch einen Um- oder Neubau auf einem anderen Teil des Spitalgeländes gedient werden kann, wurde nie geprüft. Eine solche Prüfung wäre allerdings zur Bejahung der Standortgebundenheit unerlässlich, zumal im Rahmen desselben Verfahrens angeführt wurde, das Belassen des Waldbestandes entlang der Hochfelderstrasse werde in ortsplanerischer und einordnungsrechtlicher Hinsicht begrüsst. Zitat: «Würde im Konzept B der bestehende Wald im Entwicklungssperimeter II auch noch in Anspruch genommen, müssten sämtliche bestehenden Bauten, Anlagen und Baumbestände entlang der Hochfelderstrasse geopfert werden.» (Entscheid des Baurekursgerichts vom 26. Oktober 2017, G.-Nr. R4.2017.00049, Erw. 4.3).

Natürlicher Lärmschutz

Das besagte Waldstück befindet sich zwischen dem Spitalgebäude und der rege befahrenen Hochfelderstrasse. Es dient aktuell als natürlicher Lärmschutz und verbindet das Spitalareal mit dem angrenzenden Wald.

Die südliche Hauptfassade des geplanten Ersatzbaus würde auf der ganzen Länge direkt an die Strasse angrenzen. Dadurch würden bei einer Fassade ohne Festverglasungen die Lärmgrenzwerte in Patientenzimmern um bis zu 8 dB überschritten. Die Ausrichtung aller Bettzimmer strassenabgewandt ist mit dem vorliegenden Konzept nicht möglich. Diesem Lärm kann mittels Festverglasung zwar entgegengewirkt werden, eine Lösung ohne Festverglasung ist jedoch vorzuziehen: Die Möglichkeit, das Fenster öffnen zu können, ist wichtig, um immerhin einen gewissen Kontakt mit dem Aussenraum und der Natur zu erleben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einwendung.

Mit freundliche Grüssen

David Galeuchet

Präsident Grüne Bülach